



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herrn
Constantin Grosch



per E-Mail

Va2

bearbeitet von:



Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 228 99 527-2574

Fax +49 228 99 527-1097

va2@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 8. Oktober 2021

AZ: eep-Va2-96-Grosch/21

Sehr geehrter Herr Grosch,

vielen Dank für Ihre Mail vom 20.09.2021 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie baten um Mitteilung, wie Sie die Mitglieder des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 15 Absatz 3 BGG kontaktieren können.

Bereits mit Schreiben vom 25. August 2021 wurde Ihnen die Zusammensetzung des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mitgeteilt. Die Veröffentlichung einer aktuellen Mitgliederliste ist mangels Einwilligung der Beiratsmitglieder nicht möglich.

Um das Verbandsklagerecht zu erhalten, müssen neben gewissen Voraussetzungen nach § 15 Absatz 3 Satz 2 BGG auch ein entsprechender Vorschlag eines Mitglieds des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die nach § 86 Abs. 2 Satz 2, 1., 3. oder 12. Aufzählungspunkt des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) berufen sind, vorliegen (§15 Abs. 3 Satz 1 BGG). Konkret sind vorschlagsberechtigt im Sinne des § 15 Abs. 3 BGG die Gruppenvertreter der Arbeitnehmer*innen (§ 86 Abs. 2 Satz 2 1. Aufzählungspunkt SGB IX), der Verbände der Menschen mit Behinderungen (§ 86 Abs. 2 Satz 2 3. Aufzählungspunkt SGB IX) oder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (§ 86 Abs. 2 Satz 2 12. Aufzählungspunkt SGB IX), die dem 49-köpfigen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen angehören.

In anliegender Datei erhalten Sie die Kontaktadressen der oben genannten vorschlagsberechtigten Mitglieder des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit dieser Auskunft weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage